

Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte

1. Grundsatz

Um das soziale Miteinander zu fördern und Ablenkungen zu minimieren, haben wir an der Evangelischen Schule Köpenick klare Regeln für die Nutzung von digitalen Endgeräten:

Alle digitalen Endgeräte bleiben auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet bzw. im Flugmodus. Mit dem Ankommen auf dem Schulgelände werden auch Kopfhörer abgelegt.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Digitale Endgeräte befinden sich grundsätzlich nicht sichtbar in der Schultasche.

Schüler*innen, in deren Klassen „Handygaragen“ genutzt werden, legen ihre Smartphones dort ab.

Smartphones können, wenn es "methodisch-didaktisch“ geboten ist, als Arbeitsmittel im Unterricht eingesetzt werden. Dies bestimmt die Lehrkraft.

Tablets müssen in der Regel bei Nutzung flach auf dem Tisch liegen, sodass die Lehrkraft jederzeit Einsicht in den Bildschirm nehmen kann. Sie dürfen nur in den Online-Modus gesetzt werden, wenn die Lehrkraft explizit dazu auffordert, das Internet zu nutzen.

Jede/r achtet beim Nutzen digitaler Geräte im Schulzusammenhang streng auf die Einhaltung rechtlicher Regeln. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind ohne Genehmigung der Betroffenen verboten.

Im Rahmen von schriftlichen Lernerfolgskontrollen werden für deren Dauer alle digitalen Endgeräte bei der Lehrkraft abgegeben.

Pausen sind überall im Gebäude und auf dem Gelände Zeitfenster ohne digitale Endgeräte, Handys dürfen nur außerhalb des Schulgeländes benutzt werden.

2.2 Sonderregelungen

Schüler*innen, die in dringenden Fällen ihre Erziehungsberechtigten kontaktieren müssen, können dies im Sekretariat oder in direkter Absprache mit einer Lehrkraft tun. Ebenso können Erziehungsberechtigte ihre Kinder in dringenden Fällen über das Sekretariat erreichen.

Schüler*innen, die aus medizinischen Gründen auf die regelmäßige Nutzung des Smartphones angewiesen sind, können bei der Schulleitung eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Schüler*innen der Jahrgänge 11 und 12 dürfen Tablets und Laptops in ihren Freistunden an eigens ausgewiesenen Orten verantwortungsvoll zu schulischen Zwecken nutzen. Die ausgewiesenen Orte beinhalten den Oberstufenraum sowie die roten Bänke. Bei Zweifeln an der reflektierten Nutzung werden Lehrkräfte die Schüler*innen anweisen, die Geräte umgehend auszuschalten.

Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, tragen Smartphones nicht sichtbar mit sich und nutzen sie in der Schulöffentlichkeit allenfalls zu dienstlichen Zwecken.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Für Schüler*innen, die gegen die Smartphone-Regelungen verstoßen, gelten folgende Konsequenzen:

1. Verstoß	Einziehung des Smartphones bis zum Ende des Schultages.
2. Verstoß	Einziehung des Smartphones, Abholung am nächsten Tag nach Kenntnisnahme durch den Erziehungsberechtigten.
3. Verstoß (oder schwerwiegender Verstoß)	Einziehung des Smartphones, Abholung durch die Erziehungsberechtigten erst nach persönlicher Rücksprache mit der Klassenlehrkraft.

- Bei Nutzung oder nicht regelkonformer Verwahrung in schriftlichen Lernerfolgskontrollen erfolgt eine umgehende Wertung als Täuschungsversuch. Die Prüfung wird mit der Note 6 bewertet
- Die Verbreitung von strafbaren Inhalten ziehen in jedem Fall eine Information an Schulleitung, ggf. eine Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Diese Regelungen gelten ab September 2026 bis auf Weiteres.

Wir haben die Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte an der Ev. Schule Köpenick zur Kenntnis genommen und zu Hause ausführlich besprochen.

(Schüler*in)

(Erziehungsberechtigter)

Wir haben die Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte an der Ev. Schule Köpenick im

Klassenverband/ mit dem/der Tutor*in ausführlich besprochen.

(Schüler*in)

(Klassenlehrer*in / Tutor*in)